



## GEMEINDE DIEGTEN

Zälghagweg 55  
Tel. 061/ 976 12 12  
**4457 DIEGTEN**  
gemeinde@diegten.ch

# Gesuch für Meteorwasser

### Gesuchsteller

Name

\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_

Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_

### Eigentümer der Parzelle

Name

\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_

### Bauprojekt

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Art der Ableitung des Meteorwassers:

Versickerung

Abfluss in bestehende Leitung

**Das Dach- und/oder Platzwasser ist, soweit dies aufgrund der hydrologischen Verhältnisse möglich und zulässig ist, oberflächlich versickern zu lassen. Diese Versickerung wird unter der Bedingung gestattet, dass Eigentum oder Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.**

**Beilagen:** Situationsplan mit Eintragung der Ableitung

**Unterschriften:** (Achtung, auch auf Situationsplan und Beilagen erforderlich!)

GesuchstellerIn: Ort / Datum: \_\_\_\_\_

ParzelleneigentümerIn: Ort / Datum: \_\_\_\_\_

## BEWILLIGUNG

Das Kanalisationsgesuch wird  bewilligt  nicht bewilligt

Besondere Auflagen gemäss Beilage.

Diegten,

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Die Verwalterin:

R. Ritter

C. Binggeli

Begehren für Abwassereinleitungen aus Kläranlagen in ein Gewässer bzw. Versickerungen von gereinigtem Abwasser sowie Abwassereinleitungen aus gewerblich-industriellen Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation sind dem Kanton einzureichen.

Ein Kanalisationsbegehren ist auch dann einzureichen, wenn kein Abwasser anfällt oder wenn an der Kanalisation nichts verändert wird. Massgeblich ist die Zweckänderung und die mögliche Gefährdung der Gewässer.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baubewilligung oder gegen eine allfällige Ablehnung des Gesuches kann, innert 10 Tagen vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat begründete Beschwerde erhoben werden.

**Das Gesuch ist an die Gemeindeverwaltung, Zälghagweg 55, 4457 Diegten einzureichen.**



## GEMEINDE DIEGTEN

Zälghagweg 55  
Tel. 061/ 976 12 12  
**4457 DIEGTEN**  
gemeinde@diegten.ch

# Gesuch für Meteorwasser

## Auszug aus dem Abwasserreglement der Gemeinde Diegten

### C Private Abwasseranlagen

---

#### I. Bewilligungspflicht

---

##### § 10 Bewilligungspflicht

---

10.1 Für den Anschluss einer Liegenschaft an die öffentliche Kanalisation, für die Erweiterungen oder Änderungen des Entwässerungssystems sowie für die Versickerung oder die Einleitung von nichtverschmutztem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer ist eine Bewilligung des Gemeinderates notwendig.

### III. Nichtverschmutztes Abwasser

---

##### § 12 Nichtverschmutztes Trinkwasser

---

Nichtverschmutztes Abwasser soll wo möglich auf dem Grundstück selbst versickert werden. Ist dies nicht möglich, gelten die Bestimmungen des GEP.

## Anhang: Gebührenordnung zum Abwasserreglement

---

### 1.3 Bewilligungsgebühr (§ 17,d Reglement)

---

Gesuch für Schmutz- und Meteorwasser	40 % der Baubewilligungsgebühr mind. Fr. 300.--
Gesuch für Meteorwasser im Siedlungsgebiet	Fr. 20.00
Gesuch für Meteorwasser ausserhalb des Siedlungsgebietes	20 % der Baubewilligungsgebühr mind. Fr. 200.--

**Das Gesuch ist an die Gemeindeverwaltung, Zälghagweg 55, 4457 Diegten einzureichen.**